

Mitteilung:

Aufgrund der vom Kreistag am 19.03.2010 vorgegebenen Einsparziele im Personalhaushalt zur Teilkonsolidierung des Kreishaushaltes wurde anlässlich einer Vakanz im ärztlichen Bereich eine Neuorganisation des Schul- und Jugendärztlichen Dienstes - hier insbesondere der Schuleingangsuntersuchungen, die in den letzten Jahren den überwiegenden Anteil der Personal- und Sachressourcen gebunden haben - erforderlich.

Schuleingangsuntersuchungen sind eine Pflichtaufgabe des Gesundheitsamtes nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und § 35 Schulgesetz. Gemäß § 1 Abs. 4 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule sollen durch die schulärztliche Untersuchung zur Einschulung der körperliche Entwicklungszustand und die allgemeine, gesundheitlich bedingte Leistungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane des Kindes beurteilt werden, um eine möglichst optimale Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu unterstützen.

Über viele Jahre hinweg hat der Schul- und Jugendärztliche Dienst des Kreisgesundheitsamtes die Schulneulinge vor Ort in den einzelnen Grundschulen untersucht. Mit dem Ziel, die Schuleingangsuntersuchungen und die AO-SF-Verfahren (Überprüfungsverfahren nach der Ausbildungsordnung für die sonderpädagogische Förderung) trotz äußerst knapper Personalressourcen qualitativ auf hohem Niveau zu halten und den Ressourceneinsatz zu optimieren, wurde ab 11/2011 eine Zentralisierung der Schuleingangsuntersuchungen – was im Übrigen schon in fast allen Kreisen und Städten Nordrhein-Westfalens gang und gäbe ist – geplant, die in verschiedenen Umsetzungsstufen eingeführt werden soll.

Jeweils in der Zeit von Mitte November (d.h. nach Ende der Anmeldefrist an den Grundschulen) bis Anfang Juni (d.h. bis ca. 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien) werden für die Stadt Siegburg die Schuleingangsuntersuchungen zentral im hiesigen Gesundheitsamt, für die Stadt Rheinbach zentral in der dortigen Nebenstelle der Kreisverwaltung angeboten.

In den anderen Kommunen werden zunächst die Schuleingangsuntersuchungen in diesem Zeitraum wie bisher in den zugeordneten Grundschulen durchgeführt.

Bei erfolgreicher Umsetzung sollen aufbauend auf den hierbei gewonnenen Erfahrungen in den nächsten Jahren die zentralisierten Schuleingangsuntersuchungen schrittweise auch in den anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises eingeführt werden. Aufgrund der großen Entfernungen im Rhein-Sieg-Kreis wird bei jeder Umsetzungsstufe geprüft und abgewogen, ob die Schuleingangsuntersuchungen in weiteren Kommunen gebündelt in einer geeigneten Grundschule oder an einem anderen geeigneten Ort durchgeführt werden können. Dadurch sollen die zusätzlichen Belastungen für Eltern und Kinder, denen durch die Zentralisierung längere Anfahrzeiten und –kosten entstehen, berücksichtigt und soweit wie möglich reduziert werden.

Die Untersuchungen werden auch künftig soweit möglich in schulbezogenen Blöcken durchgeführt, so dass die Schulärztin / der Schularzt den jeweiligen Schulleiterinnen oder Schulleitern nach Abschluss einer Untersuchungseinheit die individuellen Schulärztlichen Gutachten zusammengefasst vermitteln und mit ihnen besprechen kann. So ist sichergestellt, dass der bewährte und wünschenswerte Kontakt und die enge Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen und den Schulärztinnen und Schulärzten weiterhin gepflegt werden.

Unter der Annahme, dass die vorliegenden Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr nicht erheblich vom laufenden abweichen, werden 2011/2012 somit ca. 10 % von insgesamt 5400 Kindern zentral ‚im Amt‘ - d.h. in Siegburg und Rheinbach - und 90 % an Grundschulen oder zentralen Orten der Kommunen untersucht.

Da es sich bei der Neuorganisation des Schul- und Jugendärztlichen Dienstes um eine mitbestimmungspflichtige Personalangelegenheit gemäß § 66 LPVG in Verbindung mit § 72 (1) Nr.5 und § 72 (4) Nr. 1 und 21 handelt, war und ist eine offizielle Information der Grundschulen des Rhein-Sieg-Kreises, der zuständigen Ausschüsse und der Öffentlichkeit erst nach Abstimmung mit dem Personalrat möglich.

Bei einer vergleichenden Personalbedarfsberechnung für die Schuleingangsuntersuchungen und die Durchführung der AOSF-Verfahren ergab sich bei einer weitgehenden Zentralisierung der Schuleingangsuntersuchungen insgesamt ein niedrigerer Personalbedarf gegenüber der bisherigen dezentralen Verfahrensweise. Für die dezentrale Vorgehensweise ergab sich rechnerisch ein Bedarf von etwas mehr als 6 Teams, bei der angestrebten Zentralisierung sinkt der Personalbedarf für diese Aufgaben um ca. 15 % (Team = 1 Schulärztin/Schularzt und 1 Arzthelferin zu jeweils 28 Stdn. / Woche). Weitere Einsparungen werden beim geringeren Einsatz von Dienstwagen erwartet.

Neben der Einsparung von Personal und Materialressourcen hat die Zentralisierung der Schuleingangsuntersuchungen aus Sicht des Gesundheitsamtes weitere Vorteile:

Die wegfallende Bindung an Schulöffnungszeiten eröffnet ein wesentlich breiteres Zeitfenster und lässt Terminvergaben sowohl während der Schulferien als auch nachmittags zu. Besonders für die berufstätigen Eltern stellt das einen deutlich verbesserten Service dar. Ferner ist es in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden, in Grundschulen während der Unterrichtszeiten geeignete Räumlichkeiten für die Untersuchungen zu finden. Immer häufiger gab es Äußerungen von Eltern, die sich über unzulängliche Rahmenbedingungen in dieser für ihr Kind so wichtigen Situation beklagten.

Bei der Großflächigkeit des Rhein-Sieg-Kreises mussten und müssen die Untersuchungsteams bei dezentralen Untersuchungen beträchtliche Teile ihrer Arbeitszeit allein für unproduktive Fahr- und Wartezeiten aufwenden. Diese ‚Ausfallzeiten‘ können zukünftig für zusätzliche Untersuchungen und Beratungen genutzt werden.

Das neue Verfahren könnte auch Ressourcen für andere bedeutsame Aufgaben des Schul- und Jugendärztlichen Dienstes freisetzen, die in der letzten Zeit wegen zu geringer Personalressourcen nicht erfüllt werden konnten. Beispielhaft seien hier nur genannt: die Betreuung von Kindertageseinrichtungen und Schulen in sozialen Brennpunkten, die Verstärkung des Angebotes im Bereich der Förderschulen und Kompetenzzentren.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die zentrale Durchführung der Schuleingangs- und AO-SF-Untersuchungen einen Beitrag zur Erreichung der vom Kreistag geforderten Sparziele im Personalhaushalt leisten kann. Die Einsparungen könnten, wie oben beschrieben, durch organisatorische Maßnahmen (Untersuchungen an zentralen Orten, zentrales Einladungsmanagement, Reduzierung von Fahr- und Rüstzeiten, längere Präsenzzeiten, Optimierung von Arbeitsabläufen, optimale IT-Anbindung usw.) erzielt werden. Des Weiteren ist zu erwarten, dass durch das neue Verfahren auf Dauer eine deutliche Qualitätsverbesserung erzielt werden kann und zwar in Bezug auf die Untersuchungsabläufe, als auch in Bezug auf die Untersuchungsergebnisse und deren Auswertungen.

Im Auftrag